Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname BENEVIA®

**Andere Bezeichnungen** 

Produktnummer 50000912

Eindeutiger : GAF0-M3XD-WN4K-GKC1

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Insektizid

Stoffs/des Gemisches

**Empfohlene** Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

**Einschränkungen der** Nur für gewerbliche Anwender.

**Anwendung** 

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Chemical srl/bv

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mindestens

15 Minuten lang mit viel Wasser abwaschen. P304 + P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	>= 10 - < 20
Cyantraniliprole	736994-63-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ———— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 10 - < 20
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

		(Atmungssystem)	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,3 mg/l	
Fettsäuren, C6-10-, Methylester	68937-83-7 273-094-6	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des

Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Bei Kontakt mit der Haut können leichte Symptome wie

Juckreiz, Nesselsucht oder Hautausschlag sowie Hautrötungen auftreten. Zu den schwereren Symptomen

gehören Niesen, juckende, tränende Augen und

Atembeschwerden.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

Kohlenstoffoxide Schwefeloxide Chlorverbindungen Stickoxide (NOx) Bromverbindungen Chlorierte Verbindungen

Chlorwasserstoff Cyanwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel

Verschüttungen wie möglich aufnehmen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Umgang Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol

nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke,

sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Empfohlene

Lagerungstemperatur

> 0 - 35 °C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m3	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
		GW 8 hr	1 ppm 5,4 mg/m3	BE OEL

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

•	` , ;	,
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Meerwasser	0,0017 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,284 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Form : Dispersion

Farbe : weißlich

Geruch : mild, ölartig

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 99 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : > 99 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 5,

Konzentration: 10 g/l 1 %

(als Dispersion)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 345 mPa.s

25 rpm

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

257 mPa.s 50 rpm

200 mPa.s 100 rpm

Viskosität, kinematisch : 353 mm2/s

25 rpm

204 mm2/s 100 rpm

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 0.978

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 0,9 - 1,1 g/cm3

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht leicht entzündbar, kann entzündlich sein, Aufgrund der

verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien für die

Entzündbarkeitsgefahr nicht erfüllt.

Selbstentzündung : 254 °C

Verdampfungsgeschwindigkei : Ke

t

Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Aerosolbildung vermeiden.

Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation minimal toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

## Inhaltsstoffe:

## Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.300 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro

Kilogramm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Cyantraniliprole:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-Ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,3 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

GLP : ja

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Cyantraniliprole:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Leichte oder keine Augenreizung

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

**Cyantraniliprole:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : leichte Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest

Spezies : Mäusen

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

GLP : ja

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

## Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Cyantraniliprole:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

## Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

#### Inhaltsstoffe:

#### Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 90 d Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

**Cyantraniliprole:** 

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2-Ethylhexan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 720 d

NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

**Cyantraniliprole:** 

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 24 Monat(e)
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg

Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

**Cyantraniliprole:** 

Reproduktionstoxizität -

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

2-Ethylhexan-1-ol:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

**Cyantraniliprole:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg LOAEL : 145 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 Monate

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

: 1 mg/kg, 1 mg/l, 1 mg/kg Körpergewicht/Tag

NOAEL : 100 mg/kg, 10 mg/l, 10 ppm

LOAEL : 200 mg/kg, 10 mg/l, 10 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 10 unit manually typed 14 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Anzahl der Expositionen : 5 unit manually typed
Nachbeobachtungsdauer : 10 unit manually typed
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Cyantraniliprole:

Spezies : Ratte

NOAEL : > 1.000 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407 Symptome : erhöhtes Lebergewicht

Anmerkungen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte

250 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 13 weeks

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

## Cyantraniliprole:

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 37 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,215 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00947 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20,4 μg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 63,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg Spezies: Würmer

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 3.79 µg/bee Expositionszeit: 72 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 6.31 µg/bee

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023 1.0

Expositionszeit: 96 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Inhaltsstoffe:

## Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1,65 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

enüber : LC50: 1.000 mg/kg emen Expositionszeit: 14 d

> Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 1.356 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

**Cyantraniliprole:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 12,6

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)): > 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0204 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 13

mg/l

Expositionszeit: 72 h

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): > 13 mg/l Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,278 mg/l

Expositionszeit: 7 d

EyC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,060 mg/l

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 2,9 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

22 / 31

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

NOEC: 0,11 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,00656 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,00969 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,00447 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 0.0934 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 0.1055 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 2.250 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 - 28,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Toxizität bei : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 16,6 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 95 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

EC50 (Gammarus fasciatus (Flohkrebs)): 14,7 mg/l Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Cyantraniliprole:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,77 (25 °C)

**Cyantraniliprole:** 

Bioakkumulation Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 15

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,97 (22 °C)

pH-Wert: 4

log Pow: 2,07 (22 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: 1,74 (22 °C)

pH-Wert: 9

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,9 (25 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

**Cyantraniliprole:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Koc: 241 ml/g, log Koc: 2,38 Anmerkungen: Mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische : Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

Hinweise bezüglich Umweltvorsorge.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Cyantraniliprole)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Cyantraniliprole)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Cyantraniliprole)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Cyantraniliprole)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Cyantraniliprole)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

**IATA** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

**RID** 

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Citronensäure

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

3-BROMO-1-(3-CHLORO-2-PYRIDYL)-4'-CYAN-2'-METHYL-

6'-(METHYLCARBAMOYL)-1H-PYRAZOLE-5-

**CARBOXANILIDE** 

Fettsäuren, C6-10-, Methylester

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BENEVIA®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.07.2023 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2023

Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	

#### **Haftungsausschluss**

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE